

Hiermit beantrage ich als Mitarbeiter der genannten Firma eine  
MasterCard Corporate Card:

Degussa Bank GmbH  
Postfach 200 123  
D-60605 Frankfurt

wird von der Bank ausgefüllt

|            |        |                          |         |                   |                            |                          |
|------------|--------|--------------------------|---------|-------------------|----------------------------|--------------------------|
| Typ<br>203 | Subtyp | Entgelt p.a. EUR<br>0,00 | mit PIN | Versicherung<br>X | Währung Abrechnung:<br>EUR | Antragsteller Kunden Nr. |
|------------|--------|--------------------------|---------|-------------------|----------------------------|--------------------------|

Die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem jährlichen Kartenpreis und den karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelten zusammen; das Auslandseinsatzentgelt beträgt zur Zeit 1 % des Kreditkartenumsatzes.

|                                                                  |                   |                      |                                        |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------------------------|
| <b>Unternehmen</b>                                               |                   |                      |                                        |
| Firma, Name und Rechtsform<br><b>Lahmeyer International GmbH</b> |                   |                      | Betriebsstelle BST (OBG)<br>100        |
| Straße, Hausnummer<br>Friedberger Str. 173                       |                   |                      | Firmen-Ref.-Nr.<br>888 252 000000 1068 |
| PLZ<br>61118                                                     | Ort<br>Bad Vilbel | Staat<br>Deutschland | Rahmenvertrag<br>LAI1068               |

| Antragsteller            |                       |                      |                   |                      |
|--------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Herr/Frau, Name, Vorname |                       | Geburtsdatum         | Geburtsort        |                      |
| Straße, Hausnummer       |                       | Postleitzahl         | Ort               | Staat                |
| Mobilfunknummer, E-Mail  |                       | Korrespondenzadresse |                   |                      |
| Staatsangehörigkeit      | Ausweis bzw. Pass-Nr. |                      | Ausstellungsdatum | Ausstellende Behörde |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Kontoverbindung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| Ich erkläre mich widerruflich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Kreditkarte zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift von nebenstehendem Konto eingezogen werden. Die Umsätze der Karte werden dem Konto monatlich unter Berücksichtigung des vereinbarten Zahlungsziels von 30 Tagen belastet. |  |

|              |                         |
|--------------|-------------------------|
|              |                         |
| Konto-Nr.    | Kontoinhaber            |
| Bankleitzahl | Kontoführendes Institut |

|                                                                  |                                 |                                          |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Karte</b>                                                     |                                 |                                          |
| Mein Name soll so auf die Karte geprägt werden (max. 19 Stellen) | Monatslimit EUR<br><b>5.000</b> | Tageslimit EUR Geldautomat<br><b>500</b> |

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank, die in jeder Zweigstelle sowie im Internet unter [www.degussa-bank.de](http://www.degussa-bank.de) eingesehen werden können und die auf Wunsch auch zugesandt werden. Darüberhinaus sind die beigefügten „Kreditkarten-Kundenbedingungen für MasterCard Corporate Card“ maßgebend.

Ich verpflichte mich hiermit, unverzüglich und unaufgefordert nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Kreditkarte an das Unternehmen zur Weitergabe an die Degussa Bank zurückzugeben. Das Unternehmen ist berechtigt, die Degussa Bank über mein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu informieren. Degussa Bank wird daraufhin die Kreditkarte zum Austrittstermin sperren.

Ich handle für eigene und für fremde Rechnung. Handlungen für fremde Rechnung werden für oben genanntes Unternehmen durchgeführt.

Die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittle. Unabhängig davon wird Degussa Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittle die Daten an Ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erstellung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640 - 30056 Hannover.

**Datenschutz/Einverständniserklärung:** Im Übrigen bleiben meine Rechte nach Bundesdatenschutzgesetz unberührt.

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum                      Unterschrift Karteninhaber

Dequssa Bank / Card Service

|                           |  |  |  |                             |         |  |                |                                  |                      |  |                                  |  |
|---------------------------|--|--|--|-----------------------------|---------|--|----------------|----------------------------------|----------------------|--|----------------------------------|--|
| Datum                     |  |  |  |                             | Telefon |  | Sachbearbeiter |                                  | Stempel/Unterschrift |  | Antrag genehmigt                 |  |
| Datum Eingang Handzeichen |  |  |  | Datum Erfassung Handzeichen |         |  |                | Datum Online-Prüfung Handzeichen |                      |  | Datum Listen-Prüfung Handzeichen |  |

## Allgemeine Vertragsbedingungen

für die Corporate Card der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt

### 1. Verwendungsmöglichkeiten der Corporate Card

1.1 Der Antragsteller kann innerhalb des mit dem Unternehmen / Degussa Bank vereinbarten Verfügungsrahmens im In- und Ausland mit der MasterCard / VISA Card

- bei MasterCard- oder VISA-Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos beziehen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldausgabeautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten (dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargeldservice). Über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber gesondert unterrichtet.

1.2 Soweit mit der Corporate Card zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

1.3 Im Einzelfall kann die Bank die Verwendung der Corporate Card von ihrer vorherigen Einwilligung abhängig machen, wenn der Karteninhaber mit seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 7.5 gegenüber der Bank in Verzug gerät.

1.4 Die Corporate Card ist vorwiegend für geschäftliche Zwecke zu nutzen.

1.5 Scheidet der Karteninhaber aus dem Kreis der Berechtigten aus, so ist er verpflichtet, die Corporate Card an die Bank zurückzugeben. Sollte der Karteninhaber dies versäumen, so ist die Bank berechtigt, die Karte zu sperren.

### 2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldausgabeautomaten und von automatisierten Kassen sowie Chip & PIN wird dem Antragsteller eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt

### 3. Autorisierung des Zahlungsauftrages

3.1 Bei der Nutzung der Corporate Card ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten und, soweit erforderlich, bei Vertragsunternehmen sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z.B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der Degussa Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Autorisierungsverfahren zu nutzen.

3.2 Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich die PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

### 4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

4.1 Die Degussa Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Nummer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Corporate Card eingesetzt wird, unterrichtet.

### 5. Verfügungsrahmen

5.1 Dem Antragsteller wird mit Ausstellung der Corporate Card ein Verfügungsrahmen eingeräumt. Die Kartenverwendung ist nur innerhalb des eingeräumten und mitgeteilten Verfügungsrahmens zulässig. Der Karteninhaber wird von der Corporate Card nur Gebrauch machen, wenn die Corporate Card-Umsätze seinem Konto innerhalb seines Guthabens oder innerhalb eines vorher von der Bank für das Kreditkartenkonto eingeräumten Dispositionsrahmens belastet werden können.

5.2 Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden. Soweit der Arbeitgeber des Karteninhabers rechtsverbindlich gegenüber der Bank die Haftung für die Verbindlichkeiten aus der Verwendung der Corporate Card übernommen hat, bedarf die Erhöhung des Verfügungsrahmens zusätzlich der Zustimmung des Arbeitgebers des Karteninhabers. Die Genehmigung einzelner, über den vereinbarten Verfügungsrahmen hinausgehender Corporate Card-Umsätze durch die Bank stellt keine Erhöhung des Verfügungsrahmens dar, sondern erfolgt in der Erwartung, dass der Karteninhaber zum Zeitpunkt der Buchung des Corporate Card-Umsatzes für entsprechende Deckung auf seinem Konto sorgt.

5.3 Sofern der dem Unternehmen eingeräumte Gesamtverfügungsrahmen überschritten wird, sind weitere Verfügungen des Karteninhabers nicht mehr möglich.

### 6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

#### 6.1 Unterschrift

Der Antragsteller hat die Corporate Card nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

#### 6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Corporate Card

Die Corporate Card ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Corporate Card ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

#### 6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Corporate Card vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Corporate Card kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Corporate Card missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldausgabeautomaten abzuheben).

#### 6.4 Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Corporate Card, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Corporate Card, Kartendaten oder PIN fest, so hat er die Bank oder den von der Bank beauftragten Card Service (+49 (0)69 / 3600 – 2345, 24h-Hotline) unverzüglich zu unterrichten, um die Corporate Card sperren zu lassen. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch seiner Corporate Card unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

### 7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Die Bank ist für die Dauer des Vertrages unwiderruflich ermächtigt, für Rechnung des Karteninhabers von Akzeptanzstellen erhobene Ansprüche zu erfüllen, die mittels Verwendung der Corporate Card verursacht wurden. Dies gilt nicht, wenn für die Bank offensichtlich war, dass der von der Akzeptanzstelle erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Der Karteninhaber wird der Bank alle Leistungen erstatten, die sie Kraft der Ermächtigung erbracht hat.

7.2 Die einzelnen Zahlungsansprüche der Bank und eingehende Zahlungen werden mit monatlichem Rechnungsabschluss auf dem Kreditkartenkonto in laufender Rechnung eingestellt (Kontokorrent gemäß § 355 HGB). Das Kreditkartenkonto wird in EURO geführt. Der jeweilige Saldo wird dem Karteninhaber übersandt. Die monatliche Versendung der Saldenmitteilung / Kreditkartenabrechnung kann unterbleiben, wenn kein Kartenumsatz angefallen ist. Soweit vereinbart, kann der Karteninhaber die Abrechnung im Online-Banking bzw. via Internet abrufen.

7.3 Der einzelne Monatssaldo wird dem Kontokorrentkonto des Antragstellers im Rahmen des vereinbarten Zahlungsziels belastet. Der einzelne Monatssaldo ist innerhalb der auf dem Antrag angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

7.4 Kommt der Karteninhaber mit den geschuldeten Zahlungen nach Ablauf vorgenannter Zahlungsfrist in Verzug, so hat er für die Dauer des Verzugsverzuges auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß §§ 288, Abs. 1, 247 BGB p.a. zu zahlen (§ 497 BGB), sofern nicht der Karteninhaber einen geringeren oder die Bank einen höheren Schaden nachweist.

7.5 Besteht ein Zahlungsrückstand, kann die Bank die unter Ziffer 1 Abs. 3 bezeichnete Einwilligung verweigern.

### 8. Pflicht zur Prüfung des Rechnungsabschlusses und zur Erhebung von Einwänden

8.1 Einwendungen gegen die Richtigkeit und / oder Vollständigkeit eines monatlichen Rechnungsabschlusses, einer Saldenmitteilung oder sonstigen Abrechnung hat der Karteninhaber unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nachdem er den Rechnungsabschluss, eine Saldenmitteilung oder sonstige Abrechnung erhalten hat gegenüber der Bank zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Wird vom Karteninhaber die Höhe einzelner Belastungen beanstandet, sind der Bank Belegdurchschriften, Rechnungen oder ähnliche Belege vorzulegen.

8.2 Soweit Einwendungen vom Karteninhaber nicht rechtzeitig erhoben werden, gilt der Rechnungsabschluss, die Saldenmitteilung oder sonstige Abrechnung als vom Karteninhaber genehmigt. Die Bank wird bei Saldenmittteilungen, Rechnungsabschlüssen sowie sonstigen Abrechnungen und Anzeigen, auf die Folge der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Der Karteninhaber ist berechtigt auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses, der Saldenmitteilung oder sonstigen Abrechnung zu verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8.3 Bringt der Karteninhaber schuldhaft Einwendungen gegen die Richtigkeit und / oder Vollständigkeit eines monatlichen Rechnungsabschlusses, einer Saldenmitteilung oder sonstigen Abrechnung nicht rechtzeitig gegenüber der Bank vor, haftet er der Bank für die der Bank daraus möglicherweise entstehenden Schäden.

### 9. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, werden zu den von MasterCard / VISA International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Änderungen dieser Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen

### 10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären und können von dem Karteninhaber nur im Verhältnis zur Akzeptanzstelle geltend gemacht werden. Solche Einwendungen und Beanstandungen berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers nach Ziffer 7 dieser Bedingungen. Der Antragsteller hat die Abrechnung und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 11. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

#### 11.1. Haftung bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder ein sonstiges Abhandenkommen der Karte vorliegt, haftet der Karteninhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 50 Euro, wenn der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung von Karte oder PIN schuldhaft verletzt hat.

(3) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. 1 und 2 verpflichtet, wenn die Sperranzeige nicht abgegeben werden konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der Bank oder einer MasterCard/VISA-Card Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,

- die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war, oder

- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt wurde.

Die Haftung der Schäden, die innerhalb des Zeitraumes verursacht werden, für den der Verfügungsrahmen gilt, beschränkt sich auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen.

- Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

#### 11.2 Haftung ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN gegenüber der Bank oder einer MasterCard/VISA-Card Repräsentanz angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstandenen Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

### 12. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

#### 12.1 Erstattung bei nicht autorisierter Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die Bank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

#### 12.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Abs. 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder dem Abrechnungskonto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### **12.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers**

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von 12.1 oder 12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach 12.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

### **12.4 Einwendungsausschluss**

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach 12.1 bis 12.3 nicht mehr geltend machen, wenn diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank angezeigt wurden. Ist das Abrechnungskonto ein Firmenkonto, können diese Ansprüche und Einwendungen nur durch die Firma und innerhalb einer Frist von acht Wochen geltend gemacht werden. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach 12.1 bis 12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der jeweiligen Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

### **13. Anspruch bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang**

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des seinem Privatkonto als Abrechnungskonto belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er den Anspruch auf Erstattung begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

### **14. Eigentum und Gültigkeit**

Die Corporate Card bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Corporate Card angegebenen Zeitraum gültig. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen vorher (z.B. durch Ausscheiden aus dem Unternehmen), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Degussa Bank zurückzugeben. Die Degussa Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Antragsteller dadurch nicht.

### **15. Kündigung**

15.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit und von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Die Bank wird bei der Ausübung des Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Karteninhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigung des Karteninhabers wird erst mit der Rückgabe der Corporate Card wirksam.

15.2 Mit der Beendigung des Vertrages werden sämtliche Forderungen der Bank sofort fällig. Ein Sollsaldo wird erst ab Fälligkeit gemäß 7.4 verzinst.

15.3. Wird der zwischen Unternehmen und Degussa Bank geschlossene Rahmenvertrag gekündigt, enden die Kreditkartenverträge zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages. Degussa Bank wird die Karteninhaber informieren, sofern die Kündigung von Seiten der Bank ausgesprochen wurde.

15.4. Die Degussa Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Antragstellers für die Degussa Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Kreditkartenvertrag-Verbindlichkeiten gegenüber Degussa Bank gefährdet ist.

15.5. Bei Ausscheiden des Karteninhabers aus dem Unternehmen ist Degussa Bank berechtigt, den Kreditkartenvertrag zum Austrittstermin fristlos zu kündigen.

15.6. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Corporate Card nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert an die Degussa Bank zurückzugeben.

### **16. Einziehung und Sperre der Corporate Card**

Die Bank darf die Corporate Card sperren und den Einzug veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Corporate Card dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Corporate Card besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Corporate Card entsperren oder diese durch eine neue Corporate Card ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

### **17. Entgelte**

17.1 Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

17.2 Änderungen dieser Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber im Rahmen Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Online-Banking), können diese Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn eine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt wurde. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

17.3 Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Kreditkartenvertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank beim Angebot der Entgelte besonders hinweisen.

17.4 Bei Entgelten und deren Änderungen für Zahlungen von Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Abs. 2 bis 6 AGB-Banken.

17.5 Für den Einsatz der Corporate Card können karteneinsatzabhängige Zusatzentgelte entstehen. Diese betragen zur Zeit:

- für den Auslandseinsatz (außerhalb des EUR-Währungsraumes): 1% des Umsatzes (bar/unbar),
- für den Bargeldauszahlungsservice am Geldautomaten (für jede einzelne Auszahlung): 2% des Auszahlungsbetrages, min. 5 Euro,
- für den Bargeldauszahlungsservice am Bankschalter (für jede einzelne Auszahlung): 3% des Auszahlungsbetrages, min. 5 Euro.

17.6 Die Bank erhebt für die Bereitstellung der Corporate Card gemäß Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen eine nach § 315 BGB angemessene Jahresgebühr. Die Jahresgebühr wird entweder direkt über die Corporate Card dem Karteninhaber belastet oder zentral über das Unternehmen in Rechnung gestellt.

### **18. Änderungen der Geschäftsbedingungen**

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Online-Banking), können diese Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn eine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt wurde. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen.

### **19. Hinweise zum Datenschutz / Widerspruchsrecht**

Die im Card erhobenen Daten werden durch die Bank entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfasst, verarbeitet und genutzt, insbesondere für Zwecke der Antragsprüfung, Identitätsprüfung und der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Nähere Informationen über das von der Bank bei der Antragstellung angewandte Verfahren zur Prüfung der Kreditwürdigkeit (Kredit Scoring) erhalten Sie gerne auf schriftliche Anfrage hin. Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung und Übermittlung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung zu widersprechen.

### **20. Einschaltung Dritter**

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen oder zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen geeigneter Dritter zu bedienen und die hierzu erforderlichen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu übermitteln.

**21. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**  
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete Streitschlichtungsstelle wenden.

### **22. Schlussbestimmungen**

22.1 Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mit der Corporate Card verbundenen unentgeltlichen Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, z.B. mit der Corporate Card verbundene Versicherungsleistungen, während der gesamten Vertragsdauer zur Verfügung stehen. Die Bank behält sich vielmehr vor, diese Leistungen jederzeit neu zu gestalten oder unter Erstattung eines angemessenen Teils der Jahresgebühr ersatzlos entfallen zu lassen.

22.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank GmbH.

22.3 Sofern in dem Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen zugunsten der Mitarbeiter abweichende Vertragsbedingungen vereinbart sind, gelten zugunsten des Karteninhabers die in dem Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen vereinbarten Vertragsbedingungen.

### **Ermächtigung zur Bank-Auskunft**

Ich/Wir ermächtige die Degussa Bank GmbH bis auf Widerruf, die für die Erteilung und Benutzung erforderlichen Bankauskünfte bei meiner genannten Bank, die ich zur Auskunftserteilung an die Degussa Bank GmbH ermächtige, soweit es für Abschluss und Fortbestand des Corporate Card-Vertrages erforderlich ist, bei anderen Kreditinformationsdiensten einzuholen. Zum Zwecke der Ermittlung der aktuellen schriftlich ermächtige ich die Degussa Bank GmbH auch bei meinem Arbeitgeber Auskünfte einzuholen. Bei der Einholung von Auskünften darf die Degussa Bank GmbH nur die von mir selbst angegebenen Personendaten ermitteln. Soweit die Degussa Bank GmbH zur Einholung von Auskünften befugt ist, gestatte ich die Speicherung der mich betreffenden Daten.

### **Ermächtigung SCHUFA-Auskunft**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Degussa Bank GmbH der SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Corporate Card-Vertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Degussa Bank GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Corporate Card-Missbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/Wir die Degussa Bank GmbH zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

### **Ermächtigung zur Einholung von Auskünften**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Degussa Bank GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit „Auskunfteien“ vornimmt, deren Name und Adressen die Bank auf Anfrage mitteilt. Unabhängig davon wird die Degussa Bank GmbH den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Corporate Card-Missbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/Wir die Degussa Bank GmbH zugleich vom Bankgeheimnis. Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene

Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunftsteilen Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunftsteilen ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich/Wir kann/können Auskunft bei den Auskunftsteilen über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/Wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Auskunftsteilen die Daten an die dann zuständigen Auskunftsteilen übermitteln.

**Nutzung der Daten zur Werbung**

Die Degussa Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen